

Kreistagssitzung 5. Oktober 2022

Zu TOP 12: Modellprojekt „Inklusive Kindertagesbetreuung in Einrichtungen des Bodenseekreises“

Fraktionserklärung von Peter Brauchle -Es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrter Herr Landrat Wölfle,
sehr geehrte Frau Schilling,
sehr geehrter Herr Müllerschön,

2006 wurde die Behindertenrechtskonvention von der UNO verabschiedet und 2008 wurde diese Konvention von der Bundesrepublik in Kraft gesetzt. Seither ist ein gleichberechtigter Zugang von Menschen mit Behinderung zu jeder Art von Bildung zu gewährleisten. Am 01. 2016 sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der vereinten Nationen in Kraft getreten. Auch hier wird ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung als Ziel (4) verankert. Entsprechend dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg ist die Kindertagesbetreuung inklusiv aufzustellen. Der Landkreis als öffentlicher Jugendhilfeträger trägt dafür die Gesamtverantwortung.

Es ist also die richtige Zeit, man könnte auch sagen höchste Zeit, dass sich der Landkreis Bodensee auf den Weg macht entsprechende Modelle zu entwickeln.

Deshalb schon an dieser Stelle mein Dank an die Verfasser:innen des entsprechenden interfraktionellen Antrages. Dank, an die Verantwortlichen in der Landkreisverwaltung, der Gemeinde Oberteuringen und hier besonders Frau Römhild Leiterin der Kindertagesstätte in Oberteuringen, die gemeinsam das in der Sitzvorlage beschriebene Modellprojekt entwickelt haben.

Um das Ziel gleichberechtigten Zuganges von Menschen mit Behinderung zu jeder Art von Bildung zu erreichen ist es sicher richtig und notwendig diesen Zugang schon in der frühkindlichen Kindertagesbetreuung umfassend und strukturell geplant und abgesichert zur Verfügung zu stellen. Da es bisher in den Einrichtungen keine oder nur wenige Erfahrungen gibt, müssen diese Angebote fachlich, organisatorisch und räumlich entwickelt und erprobt werden.

Die Projektziele sind in der Sitzungsvorlage detailliert beschrieben. Es ist definiert, wie sich die beteiligten Einrichtungen verändern werden. Beachtlich finde ich, wie intensiv alle Beteiligten, das Fachpersonal, die Eltern, die Leitung und die Träger der Einrichtung in den Entwicklungsprozess einbezogen werden. Der Aufbau von Netzwerken unter den Einrichtungen wird klar als Aufgabe benannt. Nicht zuletzt wird eine ausführliche Evaluation in Zusammenarbeit mit der Hochschule durchgeführt und über die Ergebnisse dem Kreistag berichtet. Gleichzeitig werden Förderrichtlinien erarbeitet, für die Verstetigung der Unterstützung des Landkreises bei der Umstellung weiterer Kindertageseinrichtungen im Bodenseekreis auf eine inklusive Kindertagesbetreuung erarbeitet.

Ein solcher ambitionierter Prozess fordert alle Beteiligten in besonderer Weise. Umso wichtiger ist es, diese Aufgaben vernetzt, abgestimmt und mit gegenseitiger Unterstützung anzugehen. Der Landkreis stellt erhebliche fachliche, finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung. Es wird sowohl die übergeordnete Beratung und Unterstützung angeboten. Gleichzeitig wird für jede beteiligte Betreuungsgruppe eine dritte Fachkraft vom Kreis finanziert, aber in der Einrichtung angestellt. Damit besteht die Voraussetzung für eine enge Zusammenarbeit. Inklusive Kindertagesbetreuung wird als Aufgabe der Einrichtungsträger wahrgenommen und übernommen. Im Idealfall entwickeln Landkreis, Einrichtungsträger, Eltern (formal Personensorgeberechtigte), passende Angebote für alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Ressourcen.

Soweit der Idealfall. Die Herausforderung besteht allerdings darin, das entsprechende Fachpersonal zu gewinnen. Der Personalmangel gerade auch im Bereich Kinderbetreuung bereitet Landauf – Landab erhebliche Sorgen. Aktuell gelingt es Einrichtungen schon nicht mehr die bisherigen etablierten Angebote personell zu gewährleisten. Zum Teil werden deshalb schon jetzt Betreuungszeiten eingeschränkt. Es wird also nicht einfach sein, Einrichtungen für die Teilnahmen an dem Modellprojekt zu gewinnen. Und dass obwohl der Landkreis erhebliche fachliche und finanzielle Unterstützung leistet. Es wird also notwendig sein, für das Modellprojekt in der fachspezifischen Öffentlichkeit, in den Gemeinden usw. intensiv zu werben.

Die Entwicklung und Etablierung von inklusiven Angeboten zur Kindertagesbetreuung sind eine Pflichtaufgabe, die dringend anzugehen ist. Die fachlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen sind detailliert beschrieben und festgelegt. Die praktische Umsetzung findet in enger Abstimmung mit den Eltern, den Einrichtungen, den in der Begleitung von Kindern erfahrenen Netzwerken statt. Die Evaluation durch die Hochschule ermöglicht dem Kreistag das Modell gut auszuwerten und eine Verstetigung zu organisieren.

Die Kosten sind transparent dargestellt. In Teilen kann durch das Angebot an anderer Stelle eingespart werden. Deshalb wird die Fraktion Bündnis 90/die Grünen zustimmen.

Noch ein Satz zu Teilen der Diskussion im Jugendhilfeausschuss. Möglicherweise werden diese Argumente in der Folge wiederholt.

Ich finde es unsäglich, wenn bei Zahlenspielen und Bedarfsrechnungen der Anschein erweckt wurde, es gebe einerseits Kinder und andererseits behinderte Kinder.

Für mich sind alle Kinder!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Für die Fraktion B90/Die Grünen
Peter Brauchle